



Liebe Eltern,

ab Montag, 31. Mai 2021, kehren wir in den Präsenzunterricht zurück. Die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) gelten weiter. Bei einem Anstieg der Sieben-Tages-Inzidenz über 100 (oder gar über 165) kann eine erneute Rückkehr in den Wechsel- (oder gar Distanz-) Unterricht nicht ausgeschlossen werden. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang bitten, sich anhand der im Internet verfügbaren Informationen des MAGS oder auch der örtlichen Gesundheitsbehörden auf dem Laufenden zu halten. Hinweise zu den aktuellen Hygienevorgaben für den Schulbetrieb finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten/impfungen-infektionsschutz-hygiene-masken>

In den nächsten Tagen erhalten Sie einen neuen Stundenplan und weitere Informationen zum Beginn des Präsenzunterrichts.

Präsenzunterricht in Klassenstärke

Während des Unterrichts ist das Tragen einer Maske auch am Sitzplatz weiterhin verpflichtend. Zudem müssen sich alle Schülerinnen und Schüler in Grundschulen Lolli-Tests unterziehen. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind auch Voraussetzung dafür, dass über den Unterricht im Klassenverband hinaus eine Mischung von Schülergruppen im Präsenzunterricht erfolgen kann. Dies gilt beispielsweise für den Religionsunterricht.

Auswirkungen auf die Testverfahren

Es wird bei den vier Pool-Testtagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bleiben. Um eine Überlastung der Labore zu vermeiden, werden montags und mittwochs die Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase und dienstags und donnerstags die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 am Pooltest teilnehmen.

Wiederaufnahme der Betreuungsangebote

Betreuungsangebote (gemäß BASS 12-63 Nr. 2) können laut Coronabetreuungsverordnung ab dem 31. Mai 2021 im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wiederaufgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler können wieder an den – möglicherweise eingeschränkten - Betreuungsangeboten teilnehmen. Auch hier gilt die Maskenpflicht.

Planung von Abschlussfeiern

Verlässliche Aussagen zur Zulässigkeit von Abschlussfeiern sind zurzeit noch nicht möglich. Angesichts der sich derzeit stetig verbessernden Infektionslage sind Planungen für Abschlussfeiern zum jetzigen Zeitpunkt für verantwortlich. Die genauen Rahmenbedingungen für die letzten Schultage stehen noch nicht fest. Wir werden Sie allerdings zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren.

Herzliche Grüße

K. Krüger-Flacke
Schulleitung